

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 090-2019
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.108

Eingereicht am: 12.03.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Marti (Bern, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Steuerverluste durch Verrechnung von Betriebsverlusten mit der Grundstückgewinnsteuer bei juristischen Personen

Unternehmen können Betriebsverluste mit der Grundstückgewinnsteuer verrechnen. Dies führt zu erheblichen Steuerverlusten im Vergleich mit einem gemäss Steuerharmonisierungsgesetz zulässigen System, wonach betriebliche Verluste getrennt von Grundstückgewinnsteuern veranlagt werden. Dies gilt insbesondere auch deshalb, weil sich Betriebsverluste künstlich durch Verrechnungen kalkulatorischer Kosten zwischen Betriebseinheiten (zum Beispiel zwischen Muttergesellschaft und Tochtergesellschaft) konstruieren lassen. Das Bundesgericht stellt diesbezüglich in seinem Entscheid BGE 2C_689/2010 vom 4. April 2011 erhebliche Missbräuche fest.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie hoch schätzt der Kanton die Steuermindereinnahmen durch die Verrechenbarkeit von Betriebsverlusten mit der Grundstückgewinnsteuer bei den Gemeinden im Vergleich mit einer von Betriebsverlusten unabhängigen Veranlagung?
2. Wie haben sich die Betriebsverluste im Zusammenhang mit der Grundstückgewinnsteuer in den letzten zehn Jahren entwickelt. Ich bitte um eine detaillierte Aufstellung der Zahlenreihe.

3. Wie prüft der Kanton, ob es sich jeweils um echte Betriebsverluste oder um kalkulatorische Betriebsverluste handelt? Anders gefragt: Wie stellt der Kanton sicher, dass kein Missbrauch betrieben wird? (siehe dazu auch Bundesgerichtsentscheid BGE 2C_689/2010 vom 4. April 2011)
4. Wie viele juristische Personen haben in den vergangenen zehn Jahren von dieser Verlustverrechnung profitiert, und welcher Art sind diese Unternehmen? Ich bitte um eine Unterscheidung zwischen Immobilien-AGs, börsenkotierten Immobilien-AGs und Unternehmen, deren Geschäft nicht das Immobiliengeschäft ist.

Verteiler

- Grosser Rat